

AGB Mietstudio

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	2
2. Miete.....	2
3. Zahlungsbedingungen.....	3
4. Nutzung.....	3
5. Zustand der Räume.....	3
6. Eigentumsvorbehalt.....	4
7. Haftung.....	4

1. Allgemeines

- a) Die nachfolgenden allgemeinen Miet- und Geschäftsbedingungen (im folgenden Mietbedingungen genannt) gelten für jedwede Vermietung des Studios und der in der Mietsache enthaltenden Gegenstände, technischen Geräten und Anlagen durch Daniel Bierstedt Fotografie (im folgenden Studio genannt).
- b) Sie gelten als vereinbart, mit der Übernahme des Studios durch den Mieter.
- c) Vertragliche Abrede zwischen den Parteien, die Bestimmungen der allgemeinen Mietbedingungen inhaltlich abändern oder aufheben, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.
- d) Die Mietbedingungen gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, ohne Einbeziehung aller zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.

2. Miete

- a) Die vereinbarte Raummiete richtet sich nach der aktuellen Preisliste.
- b) Die Benutzung von Licht-, sowie fotografischem Equipment bedarf der zusätzlichen Miete für Equipment.
- c) Der Mieter ist verpflichtet, den vereinbarten Termin für Beginn und Ende der Mietzeit einzuhalten. Ein vom Studio nicht verschuldeter verspäteter Mietbeginn wird voll berechnet. Eine längere Nutzung als der vereinbarte Zeitraum wird als Überstunden nachkalkuliert. Ein Anspruch auf weitere Überlassung bei Terminüberschreitung besteht nicht.
- d) Nach 30 Minuten Verspätung ohne Information durch den Mieter, wird die Buchung als „nicht eingehalten“ von Seiten des Mieters bewertet.
- e) Bei Stornierung bis 7 Tage vor dem gebuchten Termin bleiben diese kostenlos, danach werden 50%, bei 2 Tage bis vor dem Termin 100% der Mietgebühr fällig. Sollte mit Absage ein Ausweichtermin innerhalb der nächsten 14 Tage gebucht und im voraus bezahlt werden, entfällt die Stornogebühr. Sollte der Ausweichtermin auch nicht eingehalten werden, wird dieser mit weiteren 100% berechnet.
- f) Der Vermieter behält über die Mietsache während der gesamten Mietdauer sein Hausrecht und kann jederzeit die Räumlichkeiten selbst oder durch eine von ihm beauftragte Person betreten. Der Vermieter nimmt bei laufenden Aufnahmen hierbei die gebotene Rücksicht.
- g) Die Inanspruchnahme von Serviceleistungen wie Fotoassistenz, Studioaufsicht, bestimmte Requisiten, Catering können vereinbart werden, werden aber gesondert abgerechnet und sind nicht in der Raummiete enthalten.

3. Zahlungsbedingungen

- a) Die Miete ist 10 Tage nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Ausnahme: Bei Stornierung des Termins ist die fällige Gebühr sofort zu entrichten oder gegebenenfalls im Voraus in bar zu entrichten. (siehe Punkt 2d))
- b) Nebenkosten, sowie Zusatzleistungen laut Punkt 2 b) und f) aufgeführt, werden zum Ende der Anmietung abgerechnet.
- c) Sonderregelungen sind möglich und bedürfen der vorherigen Absprache und der Schriftform.

4. Nutzung

- a) Der Mieter ist verpflichtet, die Mieträume und das Equipment sorgfältig zu behandeln und nicht zweckentfremdet zu nutzen. Der Mieter hat die bestehenden Arbeits- und Betriebsanordnungen sowie alle behördlichen Anordnungen und Vorschriften zu beachten. Er hat dafür zu sorgen, dass die vertraglichen Verpflichtungen auch von allen für ihn tätigen Dritten und seinen Besuchern beachtet werden.
- b) Die Verwendung von Materialien und Hilfsmitteln, durch die Beschädigungen oder Verunreinigungen der Studioräume und Geräte oder eine Gefährdung von Menschen verursacht werden könnten (z.B. brennbare Flüssigkeiten, offenes Feuer, Wasser- oder Explosionsaufnahmen) ist untersagt. Dies bezieht auch die selbstinitiierte Benutzung von Wasser sowie von Sand und Erde ein. In Ausnahmefällen ist unsere schriftliche Erlaubnis und eine Studioaufsicht erforderlich.
- c) Das Studio ist berechtigt, ohne Einhaltung von Kündigungsfristen unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzverpflichtungen des Mieters vom Mietvertrag vorzeitig zurückzutreten, wenn der Mieter grob fahrlässig handelt, die Betriebssicherheit gefährdet oder gegen Verpflichtungen des Vertrags verstößt, die mit den Interessen des Studios nicht mehr vereinbar sind.
- d) Bei Nutzung unserer Hintergründe ist das Abrollen und Verwenden bis zum Boden kostenfrei, bei Verschmutzung sind 8 Euro pro laufenden Meter fällig.
- e) Rauchen und offenes Feuer sind in den Studioräumen – auch als Effekt für Aufnahmen - nicht gestattet. Ausnahmen sind möglich, bedürfen aber der Absprache.
- f) Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die die Nutzung des Internetzuganges betreffen. Das Studio ist nicht für Schäden verantwortlich zu machen, die durch das ungesetzliche Handeln des Mieters entstehen.
- g) Das Studio wird für maximal 6 Personen gemietet. Sind mehr Personen oder größeres, eigenes Equipment notwendig, bedarf dieses der Anmeldung und Genehmigung des Studios.
- h) Wasser und Kaffee sind im Mietpreis enthalten. Softdrinks aus dem Kühlschrank im Flur werden gesondert abgerechnet.

5. Zustand der Räume

- a) Die Räume werden in besenreinem Zustand vermietet. Der Zustand ist auf Sauberkeit und Vollständigkeit bei Mietbeginn vom Mieter zu prüfen. Beanstandungen müssen im Vorfeld formuliert werden. Bei Mietende muss das Studio in gleichem Zustand übergeben werden. Die dafür notwendige Zeit ist in der Mietzeit vom Mieter zu berücksichtigen.
- b) Sollte sich das Studio nach der Mietzeit in einem Zustand intensiver Verschmutzung befinden, behält sich das Studio vor, die Reinigung der Räume zuzüglich der daraus entstehenden Folgekosten (Mietausfall) dem Mieter in Rechnung zu stellen.

6. Eigentumsvorbehalt

- a) Alle vom Studio vermieteten Geräte und Gegenstände bleiben uneingeschränkt Eigentum des Studios und deren Eigentümer.
- b) Verkauf, Verleih, Überlassung an Dritte oder das Entfernen von vermieteten Gegenständen aus den Mieträumen ist nicht ohne vorherige schriftliche Einwilligung gestattet.

7. Haftung

- a) Für die vom Mieter in das Studio eingebrachten Gegenstände oder Equipment (Garderobe, Requisiten, Technische Geräte) übernimmt der Vermieter keine Haftung.
- b) Der Mieter haftet gegenüber dem Studio und seinen Eigentümern für alle während der Mietdauer entstehenden Schäden, an der Einrichtung sowie allen Geräten, Equipment, Requisiten. Dies gilt auch für Schäden, die Mitarbeiter oder Besucher und Models des Mieters verursacht haben. Für Personen und Folgeschäden, sowie der daraus entstehenden Folgekosten (zB Mietausfall). Der Mieter stellt dem Vermieter von der Haftung gegenüber Dritten für derartige Schäden frei. Schadensfälle oder andere Defekte an Geräten oder der Raumeinrichtung sind unverzüglich zu melden.
- c) Das Studio und deren Eigentümer haften für Ausfallschäden des Mieters nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung des Vermieters für Schäden aufgrund höherer Gewalt ist ausgeschlossen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Leverkusen

Stand: Mai 2017